

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Vorlage Nr. 95/2023

Sitzung des Gemeinderats

am 20.06.2023

-öffentlich-

Schülerbeförderung

Kostenübernahme für SchülerInnen der Außenklasse Eibensbach

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Stadt Güglingen übernimmt ab dem Schuljahr 2023/24 die Schülerbeförderungskosten für die SchülerInnen der Katharina-Kepler-Schule, die in Güglingen wohnen und die Außenklasse in Eibensbach besuchen.

Finanzielle Mittel sind hierfür im Haushalt 2023 nicht eingeplant. Die Finanzierung erfolgt durch eine außerplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 2140 0100 „Schülerbeförderung“.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Zum 1. März 2023 wurde in Baden-Württemberg das „JugendticketBW“ eingeführt. Mit dem JugendticketBW können SchülerInnen für einen Euro pro Tag in ganz Baden-Württemberg (unabhängig vom Verkehrsverbund) Bus und Bahn fahren.

Durch die Umstellung auf das Jugendticket BW wurde die Bezuschussung des Landkreises Heilbronn im Bereich der Schülerbeförderung überprüft. Bisher wurden die Ticketkosten für Schülerinnen und Schüler, die in Güglingen wohnhaft sind und die Außenklasse in Eibensbach besuchen vom Landkreis übernommen. Nach § 2 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Heilbronn über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten werden Beförderungskosten für Fahrten zwischen zwei Unterrichtsstätten jedoch nicht übernommen. Da es sich bei der Außenklasse in Eibensbach nicht um einen eigenständigen Schulstandort handelt, teilte das Landratsamt Heilbronn der Stadtverwaltung Güglingen nun mit, dass die Beförderungskosten in diesen Fällen nicht mehr übernommen werden können. Diese Regelung wird bereits ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 umgesetzt werden.

Den Eltern steht es dennoch selbstverständlich frei, ein Ticket zu beziehen. Die Kosten für die SchülerInnen, die in Güglingen wohnen und die Außenklasse besuchen, wären jedoch selbst durch die Eltern zu tragen.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Bezuschussung bzw. Kostenübernahme durch die Stadt Güglingen als Träger der Grundschule aufgrund der internen Organisation der Schulstandorte. Die Kosten hierfür würden sich auf 30,42 € / Monat / Kind bzw. 365,00 € / Jahr / Kind belaufen. Im aktuellen Schuljahr fahren 38 SchülerInnen von Güglingen in die Außenklasse nach Eibensbach, im kommenden Schuljahr werden es 48 Kinder sein. Schätzungsweise kann davon ausgegangen werden, dass jährlich zwischen 40 und 50 Kinder aus Güglingen die Außenklasse in Eibensbach besuchen.

Im Falle einer Übernahme der Schülerbeförderungskosten der SchülerInnen aus Güglingen, die die Außenklasse in Eibensbach besuchen, ist daher voraussichtlich mit jährlichen Kosten für die Stadt Güglingen in folgendem Rahmen zu rechnen:

Kosten JugendticketBW	365,00 € / Jahr / Kind
Kosten pro Monat	30,42 € / Monat / Kind
Gesamtkosten bei einer angenommenen Anzahl von 40 Kindern	14.600,00 € / Jahr 1.216,67 € / Monat
Gesamtkosten bei einer angenommenen Anzahl von 50 Kindern	18.250,00 € / Jahr 1.520,83 € / Monat

Eine Einplanung von Haushaltsmitteln für 2023 hierfür konnte nicht erfolgen, da die Umstellung des JugendticketBW erst später erfolgte.

Da der Besuch der Außenklasse in Eibensbach durch die schulinterne Organisation erforderlich wird und die Eltern keinen Einfluss darauf haben, ob deren Kinder die Außenklasse besuchen oder nicht, ist die Verwaltung der Auffassung, dass die hierfür entstehenden Schülerbeförderungskosten den Familien nicht angelastet werden können. Bis zu einer möglichen Integration der Außenstelle Eibensbach in den Schulstandort Güglingen sollten daher hierfür Mittel in die kommenden Haushaltspläne eingeplant werden. Die Finanzierung der im Jahr 2023 entstehenden Kosten müsste als außerplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 2140 0100 „Schülerbeförderung“ erfolgen.

Im Bereich der weiterführenden Schule hat sich ebenfalls eine Änderung durch die Einführung des JugendticketBW ergeben. Laut Satzung des Landkreises entfällt seit 01. März 2023 die Bezuschussung für SchülerInnen ab Klasse 5 zu Regelschulen. Im bisherigen, nun vom JugendticketBW abgelösten Verfahren, erfolgte die Bezuschussung zum Teil durch den Landkreis und zum Teil durch die Kommune. Hierfür entstanden der Stadt Güglingen seither monatliche Kosten in Höhe von rund 190 Euro. Diese Bezuschussung entfällt nun, da die Schülerbeförderungskosten für SchülerInnen ab Klasse 5 zu Regelschulen künftig durch die Familien selbst zu tragen sind.